

## **Antrag**

**der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Abschiebestopp für Angehörige der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in die Republik Serbien sowie die Republik Kosovo**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

entsprechend dem Vorbild Nordrhein-Westfalens mit sofortiger Wirkung die zwangsweise Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in die Republik Serbien und die Republik Kosovo bis zum 31. März 2011 auszusetzen.

10. 12. 2010

Wölfle, Sitzmann, Bauer, Sckerl, Oelmayer GRÜNE

Begründung

Der Europarat hat am 9. Dezember 2010 die Bundesregierung aufgefordert, „sich dieser schwerwiegenden humanitären Angelegenheit anzunehmen und Zwangsabschiebungen zu verhindern. Roma-Familien würden im Kosovo diskriminiert, ausgegrenzt und müssten um ihre Sicherheit fürchten.“ Nach den Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in Serbien und im Kosovo sind die Lebensbedingungen für Angehörige ethnischer Minderheiten (Roma, Ashkali, Ägypter) weiterhin sehr desolat.

Aufgrund der schon begonnenen Winterzeit kann eine Verschärfung dieser Lebensbedingungen aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und sozialen Situation nicht ausgeschlossen werden.

Eingegangen: 10. 12. 2010 / Ausgegeben: 13. 01. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

Laut Angaben des Innenministeriums vom April 2010 halten sich in Baden-Württemberg ca. 1.200 Roma aus dem Kosovo ohne Aufenthaltsrecht auf. Allein in der Stadt Freiburg befinden sich rund 700 langjährig hier lebende Roma-Flüchtlinge, von denen rund 2/3 von Abschiebung bedroht sind. Die UNMIK hatte bis zum Jahr 2008 die Rücknahme von Angehörigen der Roma aufgrund der schlechten Wohn- und Lebensverhältnisse im Kosovo abgelehnt, sodass deren Aufenthalt weiterhin geduldet werden musste. Nachdem zu Beginn des Jahres 2010 die Bundesrepublik Deutschland mit dem Staat Kosovo ein Rückübernahmeabkommen geschlossen hat, werden Abschiebungen nun durchgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Notsituation erkannt und schnell gehandelt. Zum 1. Dezember 2010 wurde gemäß § 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz ein befristeter Abschiebestopp für Angehörige ethnischer Minderheiten in die Republik Serbien und die Republik Kosovo für die Wintermonate bis zum 31. März 2011 beschlossen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller fordern die Landesregierung auf, dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu folgen und mit sofortiger Wirkung einen entsprechenden Abschiebestopp zu erlassen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Januar 2011 Nr. 4-13-KOS/2-1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*entsprechend dem Vorbild Nordrhein-Westfalens mit sofortiger Wirkung die zwangsweise Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in die Republik Serbien und die Republik Kosovo bis zum 31. März 2011 auszusetzen.*

Nach Auffassung der Landesregierung liegen die Voraussetzungen, aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland Abschiebungen von Roma, Ashkali und Ägypter in die Republiken Serbien und Kosovo nach § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes allgemein auszusetzen, nicht vor.

Ausreisepflicht und Rückführung bestimmen sich nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes. Ausschlaggebend für die Rückführbarkeit sind demnach grundsätzlich nicht sozioökonomische Gründe im Zielstaat. Entscheidend ist vielmehr, dass insbesondere die Sicherheitslage im Heimatland stabil, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und in medizinischer Hinsicht gewährleistet und Wohnraum vorhanden ist. Diese Voraussetzungen liegen – auch nach den aktuellen Lageberichten des Auswärtigen Amtes für die Republiken Serbien und Kosovo – weiterhin vor:

1. Die Sicherheitslage in der Republik Kosovo ist weitgehend stabil. Es gibt keine konkreten Hinweise auf staatliche Repressionen aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit. Romas sowie Ashkalis und Ägyptern droht im Kosovo auch keine Gruppenverfolgung durch nichtstaatliche Akteure. Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen sind nicht primär ethnisch motiviert.
2. Die Lebensbedingungen der Roma, Ashkali und Ägypter in der Republik Kosovo sind von den wirtschaftlichen Problemen aller in vergleichbarer Situation lebender Einwohner geprägt. Außerdem haben Rückkehrer in vielen Fällen Familien im Kosovo, die sie unterstützen oder aber Angehörige im Ausland, die zum Lebensunterhalt beitragen können. Wohnraum ist ausreichend vorhanden.

3. Baden-Württemberg geht auch nach Inkrafttreten des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens zum 1. September 2010 bei der zwangsweisen Rückführung in die Republik Kosovo – wie auch bei Rückführungen in andere Zielstaaten – mit Augenmaß und möglichst schonend vor.

Hinsichtlich der Rückführung von Roma gilt weiterhin die Zusage der deutschen Seite an die kosovarische Regierung, die Zahl der Rückübernahmeersuchen im Vergleich zu den Vorjahren nicht zu erhöhen, auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Rückführung der Roma geographisch auf die in Frage kommenden Kommunen verteilt, und diese hinsichtlich ihrer Reintegrationsmöglichkeiten nicht zu überfordern. Besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. Alte, Kranke, Pflegebedürftige und Alleinerziehende sind zunächst von der Rückführung ausgenommen. Es gibt also keine „massenhafte“ Abschiebung von Roma.

4. Eine Rückführung von Roma in die mit Schadstoffen belasteten Siedlungen Cemin Lug und Osterode im Nordteil von Mitroviza erfolgt nicht und wird auch nicht erfolgen. Zudem besteht seit Mitte 2008 ein Zuzugsverbot für diese Siedlungen, die in absehbarer Zeit geschlossen werden sollen. Ferner hat die Europäische Union im Februar 2010 mit einem Umsiedlungsprojekt für 90 Roma-Familien mit einem Budget von 5 Millionen Euro begonnen. Auch in anderen Städten stehen möblierte und nicht möblierte Wohnmöglichkeiten zur Verfügung.
5. Baden-Württemberg unterstützt die in die Republik Kosovo zurückkehrenden Personen, insbesondere über das Rückkehrprojekt URA 2. Es ist vor allem auf die Wiedereingliederung und Überwindung erster Eingliederungsschwierigkeiten freiwillig oder zwangsweise zurückkehrender Minderheitenangehöriger ausgerichtet. Schwerpunktmäßig werden im Rückkehrzentrum in Pristina umfangreiche Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Je nach den individuellen Bedürfnissen werden auch finanzielle Zuschüsse (z. B. für Lebensmittel, Medikamente, Miete, Erstausrüstung der Wohnung) gewährt. Außerdem erfolgt eine erste professionelle psychologische Betreuung und Beratung. Teilweise werden die Kosten für notwendige Sprachkurse für Erwachsene und Kinder übernommen. Das Projekt ist sehr erfolgreich, was sich nicht zuletzt an der großen Nachfrage ablesen lässt. Daneben gibt es – nach anderen Programmen – noch weitere Unterstützung, u. a. auch für Rückkehrer nach Serbien.
6. Auch für die Republik Serbien liegen hinsichtlich der Situation von Minderheiten wie beispielsweise der Roma keine Anzeichen für staatliche Repressionen vor. Die Lage der Minderheiten hat sich deutlich verbessert. Die serbische Regierung bemüht sich, insbesondere die Situation der Roma durch eine aktive Minderheitenpolitik zu verbessern. Die wirtschaftliche und soziale Situation ist in Serbien nicht nur für Roma, sondern allgemein schwierig, verbessert sich aber langsam.
7. Allen Rückführungen und damit auch denen in die Republiken Kosovo und Serbien geht ein individuelles Verfahren voraus, in dem geprüft wird, ob die ausreisepflichtige Person wegen zielstaatsbezogener Verhältnisse gefährdet ist. Diese in der Regel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffenen Entscheidungen werden in fast allen Fällen von den Gerichten überprüft.
8. Schließlich ist nicht zu erkennen, dass in letzter Zeit die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Republiken Kosovo und Serbien stagnieren würden oder gar Rückschritte zu verzeichnen wären.

Ergänzend wird auf die Stellungnahmen des Innenministeriums zum Antrag der Abgeordneten Nikolaos Sakellariou u. a. SPD „Rückkehr von Angehörigen der Roma in den Kosovo“ (Lt-Drs. 14/4839) und zum Antrag der Abgeordneten Werner Wölfe u. a. GRÜNE „Abschiebestopp für Roma aus dem Kosovo“ (Lt-Drs. 14/5335) verwiesen.

In Vertretung

Benz

Ministerialdirektor